

# Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma: Spargelhof Dirk Schreiber  
Falterweg 66 67229 Gerolsheim  
Tel: 06289 98 96 338 Fax: 06238 98 96 339  
jobs@spargel-schreiber.de

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

### Persönliche Angaben:

Familiennamen/  Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum/ Ort	Geschlecht <span style="float: right;">männlich   weiblich</span>
Telefonnummer:	Handynummer:
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:
Name und Vers.-Nummer der Krankenkasse:	Versicherung: <input type="checkbox"/> gesetzlich KV <input type="checkbox"/> eigene Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> privat KV <input type="checkbox"/> Familienversichert
Personalausweisnummer/Gültigkeit (9-stellige Nummer oben rechts auf Ausweis)	Führerscheinnummer/Gültigkeit:
Name der Bank:  BLZ und BIC:	Kontonummer:  IBAN:
Sozial/Rentenversicherungsnummer gem. Sozialversicherungsausweis	Konfession:
Steuer ID Nummer:	Sonstiges:

### Fragen zur Berufsausbildung

<p>Höchster Schulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss  <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss  <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss  <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur</p>	<p>Höchste Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss  <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung  <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss  <input type="checkbox"/> Bachelor  <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/ Master/ Staatsexamen  <input type="checkbox"/> Promotion</p>
erlernter Ausbildungsberuf	

# Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma: Spargelhof Dirk Schreiber  
Falterweg 66 67229 Gerolsheim  
Tel:06289 98 96 338 Fax: 06238 98 96 339  
jobs@spargel-schreiber.de

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

## Art meiner Beschäftigung bei Dirk Schreiber:

- voll-versicherungspflichtiger Beschäftigter ohne Besonderheiten Schlüssel: 101
- geringfügig Beschäftigte/r (450€-Job) Schlüssel: 109
- kurzfristige Beschäftigung (3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr) Schlüssel 110

## Angaben zu weiteren Beschäftigungen seit Jahresbeginn 2016:

Seit Jahresbeginn 2016 wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt

Seit Jahresbeginn 2016 wurden oder werden weiter Beschäftigungen ausgeübt.

Zeitraum	Arbeitgeber und Adresse	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> Haupt beschäftigt	
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt <input type="checkbox"/> Haupt beschäftigt	

## Weitere Angaben für die Versicherungsrechtliche Beurteilung

Neben meiner geringfügigen/kurzfristigen Beschäftigung bei Dirk Schreiber bin ich...

- Arbeitnehmer/in (mit versicherungspflichtigem „Haupt“-Beschäftigungsverhältnis)
- Schüler/in (Bitte Schulbescheinigung beifügen) Mein Schulzeit endet voraussichtlich am : \_\_\_\_\_
- Student/in (Bitte Studienbescheinigung beifügen) Meine Studienzeit endet voraussichtlich am: \_\_\_\_\_
- Abiturient meine Schulzeit endet am: \_\_\_\_\_ meine Studienzeit beginnt \_\_\_\_\_
- Bundesfreiwilligendienst, Freiwillige/r Wehrdienstleistender
- Hausfrau/Hausmann (sonst nicht berufsmäßig tätig)
- Rentner/in (bitte Rentenart angeben): \_\_\_\_\_
- Empfänger/in von Vorsorgebezügen
- Empfänger/in von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld, ALG II)
- bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet
- Sozialhilfeempfänger
- derzeit in Elternzeit
- hauptberuflich selbständig tätig
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

# Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma: Spargelhof Dirk Schreiber  
Falterweg 66 67229 Gerolsheim  
Tel:06289 98 96 338 Fax: 06238 98 96 339  
jobs@spargel-schreiber.de

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

## Bei geringfügig Beschäftigte/r (450€-Minijob)

Es besteht/en **derzeit** ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis/se bei (einem) anderen Arbeitgeber/n

**Nein**

**JA**, ich übe **derzeit weitere** folgende Beschäftigung aus

Zeitraum	Arbeitgeber und Adresse	Die weitere Beschäftigung ist/war
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne geringfügige Entlohnung
von: bis:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne geringfügige Entlohnung

Anmerkung: Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450€ nicht überschreitet. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken.-und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügigen entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung in der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in die Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalte der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen- für mehr als geringfügig entlohnte beschäftigte Arbeitnehmer geltenden- Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereit ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 450€ im Monat übersteigt.

**ja**

**nein**

Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.

# Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma: Spargelhof Dirk Schreiber  
Falterweg 66 67229 Gerolsheim  
Tel:06289 98 96 338 Fax: 06238 98 96 339  
jobs@spargel-schreiber.de

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

## Kurzfristig Beschäftigte/r: ( 3 Monate/70 Arbeitstag pro Kalenderjahr)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere kurzfristige Beschäftigungen(en) ausgeübt oder war als arbeits- bzw. arbeitssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung.)

**ja**  
**nein**

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchend	Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse:
von:		
bis:		
von:		
bis:		

Anmerkung: Eine kurzfristige- für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie- Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Kalendermonate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht „berufsmäßig“ ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen und dürfen insgesamt 70 Tage nicht überschreiten. Der Arbeitgeber wird die pauschalierte Lohnsteuer, sofern eine pauschale Versteuerung des Arbeitsentgelts gem. § 40a EStG zulässig ist, gem. § 40 Abs. 3 EStG auf den Arbeitnehmer abwälzen. Arbeitgeber wird daher die Lohnsteuer vom Arbeitnehmer einbehalten und gem. § 40 Abs. 3 ESt direkt abführen.

## Befreiung von der Rentenversicherung: (gilt nur bei geringfügiger Beschäftigung)

Der Arbeitnehmer **einer geringfügig entlohnten Beschäftigung** kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet nur der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Achtung damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

**ja**, ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen)  
Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

**nein**, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in der Höhe von 15,65%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2014, 9,45%) Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijobzentrale weiter.

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber  
Dirk Schreiber